

# Netzanschlussvertrag Fernwärme nach AVBFernwärmeV



zwischen **Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Netzbetreiber)**  
Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, www.swlb.de, Geschäftsführer: Christian Schneider (Vorsitz),  
Johannes Rager, Sitz: Ludwigsburg, HRB 200388 beim Amtsgericht Ludwigsburg,  
Steuer-Nr.: 71385/00821

und  
Eheleuten/

Frau/Herrn/Firma \_\_\_\_\_ **(Anschlussnehmer)**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax Geburtsdatum Registernummer/Registergericht Email (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_ (eine Vollmacht ist dem Vertrag beizufügen)

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)

einen Neuanschluss  eine Änderung bestehender Netzanschluss geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :  überwiegend private Nutzung, Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_  
 überwiegend gewerbliche Nutzung  
voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer vom anzuschließenden Objekt (Anschlussstelle), PLZ, Ort, Gemarkung, Flurstücks-Nr. oder Baugebiet

2. Kundennummer (wird von der SWLB eingetragen): \_\_\_\_\_

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

identisch  
 nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten beifügen als **Anlage 1**)

4. Art des Netzanschlusses: Wärmelieferung gemäß Wärmeliefervertrag.

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss: \_\_\_\_\_ kW

Abgabe der Normalheizlast (Heizung, Warmwasser und Raumlufttemperatur). Die Wärmebedarfsrechnung und die Installation der Anlage ist nach den jeweils geltenden Richtlinien der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und der AVBFernwärmeV (Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) von einem zugelassenen und eingetragenen Fachbetrieb vorzunehmen.

6. Ende des Netzanschlusses, Eigentumsgrenze gemäß TAB

7. Wärmelieferung: Eine Wärmeabnahme muss spätestens 3 Jahre nach der Verlegung des Hausanschlusses erfolgen. Hierzu wird nach der Inbetriebnahme (Setzung des Wärmemengenzählers von der SWLB nach Kundenauftrag und zeitlicher Absprache) ein gesonderter Wärmeliefervertrag geschlossen. In Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen des unter § 2 genannten Angebots vorrangig zu den Regelungen dieses Netzanschlussvertrags.

8. Aufstellungsort des Wärmemengenzählers: \_\_\_\_\_

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der vorgenannten Anschlussstelle an das Fernwärmenetz \_\_\_\_\_ (wird von der SWLB eingetragen) der SWLB und dessen weiteren Betrieb. Es gelten die Regelungen der AVBFernwärmeV und die jeweils dem Fernwärmegebiet zugeordneten Ergänzenden Bedingungen und TAB der SWLB bzw. des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung. Die innerhalb der gemäß den TAB definierten Eigentums- und Liefergrenze liegenden Versorgungsleitungen und Anlagenteile dürfen ausschließlich von der SWLB bzw. des Netzbetreibers unterhalten und erneuert werden; sie sind Betriebsanlagen der SWLB bzw. des Netzbetreibers und deren Eigentum. Die Hausinneninstallation darf nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt werden, das im Installationsverzeichnis der SWLB eingetragen ist. Die SWLB bzw. der Netzbetreiber ist gemäß AVBFernwärmeV § 12 Abs. 2 berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (2) Die Netznutzung sowie die Wärmelieferung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- (3) Eine Änderung der Ergänzenden Bedingungen und der TAB durch die SWLB bzw. durch den Netzbetreiber erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der Ergänzenden Bedingungen und der TAB werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

## § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses richtet sich unter Beachtung des § 10 AVBFernwärmeV nach den im Angebot (**Anlage 3**) vom \_\_\_\_\_ (Datum) mit der Angebotsnummer \_\_\_\_\_ (falls angegeben), evtl. Nachtragsangebot und der Auftragserteilung genannten Konditionen und Kosten.

## § 3 Baukostenzuschuss

Der für den oben genannten Netzanschluss an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss ist unter Beachtung des § 9 AVBFernwärmeV je nach Wärmegebiet spezifisch und Inhalt des Angebotes nach Anlage 3. Bei einer Leistungserhöhung auf Kundenanfrage und Kundenauftrag muss die Differenz des Baukostenzuschusses entsprechend der Regelungen innerhalb des Wärmegebietes aufgezahlt werden.

der Baukostenzuschuss beträgt: \_\_\_\_\_ € netto \_\_\_\_\_ € brutto.  
(wird von der SWLB eingetragen)

## § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats kündigen. Die SWLB bzw. der Netzbetreiber können den Vertrag jedoch nur kündigen, sofern ein begründetes Interesse besteht. Erfolgt die Kündigung durch die SWLB bzw. den Netzbetreiber und ist die SWLB bzw. der Netzbetreiber oder ein Dritter aus rechtlichen Gründen zur Versorgung des Anschlussnehmers mit Fernwärme verpflichtet, wird dem Anschlussnehmer – grundsätzlich mit der Kündigungserklärung, spätestens jedoch zwei Monate vor dem Datum, auf das die Kündigung erfolgt ist – der Abschluss eines neuen Vertrages über den Netzanschluss zu angemessenen Konditionen angeboten, so dass ein neuer Vertrag noch vor Beendigung des laufenden Vertrages abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber nach Abschluss dieses Vertrags jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Fernwärmeanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Haftung

Die SWLB bzw. der Netzbetreiber haften gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung der AVBFernwärmeV.

## § 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung AVBFernwärmeV, die im Internet unter [www.swlb.de](http://www.swlb.de) veröffentlicht sind.

## § 7 Vertragsschluss

**Mit Unterzeichnung dieses Netzanschlussvertrages beauftragt der Anschlussnehmer die SWLB mit der Herstellung, Änderung und/oder Erweiterung des Netzanschlusses nach Maßgabe der Angebote aus § 2 und § 3 dieses Vertrags. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien zustande.** Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ludwigsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

### Anlagen:

- Anlage 1 Zustimmungserklärung des Grundstückeigentümers
- Anlage 2 Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular
- Anlage 3 Angebot mit Auftragserteilung und eventuellem Nachtragsangebot
- Anlage 4 Allgemeine Bedingungen Fernwärmeanschluss

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

### nach § 8 Abs. 5 AVBFernwärmeV

Kunden- und Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben gemäß § 8 Abs. 5 AVBFernwärmeV auf Verlangen des Fernwärmeversorgungsunternehmens die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des zu versorgenden Grundstücks und Gebäudes im Sinne des § 8 Abs. 1 und § 8 Abs. 4 AVBFernwärmeV beizubringen. Der Erbbauberechtigte ist hierbei dem Grundstückseigentümer gleichgestellt.

§ 8 Abs. 1 AVBFernwärmeV bestimmt:

*„Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Fernwärme über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke und in ihren Gebäuden, ferner das Anbringen sonstiger Verteilungsanlagen und von Zubehör sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Fernwärmeversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung eines angeschlossenen Grundstücks genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Fernwärmeversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.“*

§ 8 Abs. 4 AVBFernwärmeV bestimmt:

*„Wird der Fernwärmebezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Unternehmens noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.“*

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

---

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

zu Gunsten des

**Kunden**

und/oder

**Anschlussnehmers** *(bitte ankreuzen)*

---

Name, Vorname

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

---

Kundennummer

der Benutzung oben bezeichneter Anschlussstelle und des zu versorgenden Grundstücks und Gebäudes gemäß den Regelungen in § 8 Absätze 1 und 4 AVBFernwärmeV durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter**

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 / 910-4735, Fax 07141 / 910-2864, [www.swlb.de](http://www.swlb.de), [netzvertrieb@swlb.de](mailto:netzvertrieb@swlb.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg,  
Fax 07141 / 910-2864, [netzvertrieb@swlb.de](mailto:netzvertrieb@swlb.de)

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden  
Waren (\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am (\*/erhalten am (\*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

---

(\*)Unzutreffendes streichen.